

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 02.05.2023	Geschäftszeichen: 4057
---	-------------------	------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 15.06.2023	öffentlich

Betreff:

Anpassung der Verwaltungskraftstellen des Gehörlosenverbands München und Umland e.V.

Anlagen:

AN23_GMU_Personalerweiterung_Verwaltung

Beschlussvorlage

27/BV/109/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO
Bezug zum 3. Sozialbericht 2.1.2.

I. Sachverhalt

Der Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU) ist die Interessenvertretung der Gehörlosen in München und Umland. Er ist Träger des Gehörlosenzentrums in der Lohengrinstraße 11 in München und wichtiger Akteur in der Versorgung von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen in der Region 14.

Der Bezirk Oberbayern fördert den GMU u.a. hinsichtlich der Sozialberatung im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit durch die Refinanzierung von 1,75 Fachkraftstellen zzgl. 0,44 Verwaltung.

Ein grundsätzlicher Erweiterungsantrag für 2024, der einen Nachsteuerungsbedarf nachvollziehbar begründet und welcher von Seiten der Verwaltung auch gesehen wird, wurde parallel gestellt. Die Entscheidung erfolgt im Nachsteuerungsverfahren 2024.

Mit Ausbruch des Ukrainekrieges im Februar 2022 sah sich der GMU in der ohnehin belasteten Sozialberatung mit der zusätzlichen Versorgung von gehörlosen Geflüchteten aus der Ukraine konfrontiert. Aufgrund der besonderen Sprachbarriere (ukrainische Gebärdensprache sowie geringe Schriftsprachenkompetenz) stellt sich die Versorgung und Beratung der ukrainischen Betroffenen als äußerst zeitaufwändig und diffizil dar (Vgl. hierzu die Ausführungen im Antrag vom 06.03.2023).

Der GMU konnte erfreulicherweise Anfang 2022 eine ukrainische Fachkraft mit Gebärdensprachkompetenz finden, die das Team der Sozialberatung hinsichtlich der zeitintensiven Beratung und Unterstützung der Geflüchteten sowie im Allgemeinen ergänzt. Die Finanzierung war bis zum 31.03.2023 über ein Sonderprojekt der Aktion Mensch für ein Jahr gesichert.

Ab 01.04.2023 kann die ukrainische Fachkraft im Rahmen eines anteiligen freien Stellenanteils von 0,25 mit dem ZBFS gefördert werden. Fraglich ist aber die Refinanzierung des restlichen Stellenanteils von 0,75.

Im Anschluss an das im November 2022 stattgefundenene Zielvereinbarungsgespräch wurde nach einer zeitnahen und denkbar passgenauen Finanzierungsmöglichkeit der Mitarbeiterin gesucht, da der angemeldete Bedarf fachlich nachvollziehbar und begründet ist.

Nachdem eine reguläre Stellenzuschaltung von Fachkraftstellen im Nachsteuerungsverfahren 2024, die Zustimmung des StMAS sowie des Sozial- und Gesundheitsausschusses voraussetzt, frühestens drittes/viertes Quartal 2024 zu einer Refinanzierung führen würde, spricht sich die Verwaltung im Sinne der Betroffenen sowie des GMU für einen außerordentlichen Ausbau des Verwaltungskraftstellenanteils um 0,75 VZÄ als Übergangslösung aus. D.h. insofern im Nachsteuerungsverfahren ein Stellenausbau im Fachkraftbereich bewilligt wird und somit eine Umsetzung der Mitarbeiterin auf eine/n regulären Fachkraftstelle/-anteil möglich ist oder die Mitarbeiterin ausscheidet, soll der Verwaltungskraftstellenanteil wieder entsprechend der Richtlinie überregionale Offene Behindertenarbeit reduziert werden.

II. Finanzierungsvorschlag

HHSt.1. 47010.70000; Kosten 2023 rund 37.000 €

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bewilligt dem Gehörlosenverband München und Umland e.V. ab 01.04.2023 eine außerordentliche Stellenmehrung im Bereich der Verwaltungskraftstellen um 0,75 VZÄ.

Die Stellenmehrung ist für die Dauer des Einsatzes der ukrainischen Fachkraft im Verwaltungsbereich begrenzt.

München, 23.05.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident